

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 2. April 2009

(Neu) Zukunftsinvestitionsgesetz; Bildungspauschale/Infrastrukturpauschale - Zustimmung zur Anmeldung von Vorhaben

Die baden-württembergischen Gemeinden, Städte und Landkreise sollen entsprechend der Bundesvorgabe zu 70 % an den für Baden-Württemberg im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes bereitgestellten Mitteln beteiligt werden. Von den auf die Kommunen entfallenden Mitteln in Höhe von 866 Mio. € werden nach pauschalen Kriterien 499 Mio. € für den Schwerpunktbereich Bildungsinfrastruktur und 110 Mio. € für den Schwerpunktbereich Infrastruktur verteilt. Die Bildungspauschale bemisst sich nach der Schülerzahl am Ort der Schule und der Zahl der Kinder in Kindergärten und Tageseinrichtungen in der Gemeinde. Die Infrastrukturpauschale wird auf die Gemeinden nach der Einwohnerzahl verteilt. Die relevanten Zahlen beruhen auf den Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Gemäß Mitteilung des Finanzministeriums Baden-Württemberg kann die Stadt Kornthal-Münchingen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes nach dem derzeitigen Stand mit folgendem Budget rechnen:

Bildungspauschale	824 Tsd. €
Infrastrukturpauschale	188 Tsd. €
Insgesamt	1.012 Tsd. €

Zur verwaltungsmäßigen Abwicklung ist vorgesehen, dass die Kommunen, die am Programm teilnehmen wollen, beim zuständigen Regierungspräsidium ihre förderfähigen Projekte anmelden. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch das Regierungspräsidium. Anschließend ergeht auf deren Grundlage ein Bewilligungsbescheid.

Die Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen muss vorhabensbezogen gegeben sein. Die Zusätzlichkeit in Bezug auf die Summe der Investitionsausgaben wird nicht von der einzelnen Gemeinde verlangt. Gleichwohl geht das Finanzministerium, um Rückforderungen des Bundes zu vermeiden, davon aus, dass die Kommunen wie auch das Land alle Anstrengungen unternehmen, dass das Investitionsvolumen der Jahre 2009 bis 2011 das Volumen der Referenzperiode der Jahre 2004 bis 2008 im erforderlichen Umfang übertrifft.

Die Finanzhilfen des Bundes stehen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz trägerneutral zur Verfügung. Das Finanzministerium geht davon aus, dass über Anträge freier Bildungsträger ermessensfehlerfrei entschieden wird, damit private Einrichtungen angemessen an der Bildungspauschale beteiligt werden.

Folgende Maßnahmen wurden vor diesem Hintergrund zur Anmeldung vorgesehen:
Sporthalle Kornthal, Martin-Luther-Straße 32:

Aufgrund der immer wiederkehrenden Undichtigkeit des Hallendaches ist eine Generalsanierung des Daches erforderlich, die gemäß den heutigen energetischen Standards durchgeführt werden soll.

Johannes-Völter-Kindergarten:

Hier besteht der dringende Bedarf der Generalsanierung, die ebenfalls in energetischer Bauweise erfolgen soll.

Kindergarten Wilhelm-Götz-Straße und Johannes-Kullen-Schule:

Diese Maßnahmen wurden von der Ev. Brüdergemeinde als privater Träger angemeldet. Auch hier sind energetische Sanierungsmaßnahmen an Fassade und Dach vorgesehen.

Feuerwehrgerätehaus Münchingen:

Die erforderliche energetische Sanierung der Fassade und des Daches beim Feuerwehrgerätehaus in Münchingen wurde seit mehreren Jahren immer wieder zurück gestellt. Sie kann nun im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes erfolgen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Anmeldung der Sporthalle Korntal, Martin-Luther-Straße 32, des Johannes-Völter-Kindergartens, des Kindergartens Wilhelm-Götz-Straße und der Johannes-Kullen-Schule als Vorhaben für die Bildungspauschale zugestimmt.

Der Anmeldung der Feuerwehrgerätehauses Münchingen als Vorhaben für die Infrastrukturpauschale wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.